

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 15/21

Sitzung	14. Dezember 2021
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Marco Caminada, Amt für Bau und Infrastruktur Claudio Beck, Leiter Tiefbau zu Traktandum 2: Thomas Zyndel, Gemeindeförster
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Rechtliche Ausführungen bezüglich Fussgängerübergang Guferwald
2. Neuverpachtung der Jagdreviere für die Periode 2022 bis 2030
3. Neubau Blaulichtorganisationen / Weiteres Vorgehen betreffend Vergaben "Architekt – Ausführungsplanung", "Architekt – Bauleitung" und "Architekt – Gestalterische Leitung"
4. Arbeitsvergabe und Projektgenehmigung Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse
5. Baugesuch mobile Schneebar, Kleinsteg im Grund, Grundstück Nr. 324 / Zustimmung
6. Neuvermietung Berggasthaus Sücka
7. Sanierung Wohnhaus Hofstrasse 8, Arbeitsvergabe Schreinerarbeiten
8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Tiefbau 10.02.04
Fussgängermarkierung Guferwald 10.02.04

1. Rechtliche Ausführungen bezüglich Fussgängerübergang Guferwald I

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund des Neubaus Blaulichtorganisationen ist das Thema Fussgängerübergang mit Fussgängerschutzinsel im Bereich der geplanten Bushaltestelle Guferwald erneut ein Thema geworden. Einerseits benötigen die Fahrgäste, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Bushaltestelle Guferwald ein- und aussteigen, eine sichere Strassenüberquerung und andererseits sollen die Kinder, welche aus den Weilern Spenni, Lavadina, Steinort, etc. via Schulstrasse zu Fuss zur Primarschule Obergufer gelangen wollen, eine sichere Strassenüberquerung erhalten.

Der Gemeinde Triesenberg ist eine lösungsorientierte und aus Sicherheitsgründen angepasste Massnahme für Fussgänger sehr wichtig. Tempo 50 wäre wünschenswert.

Marco Caminada vom Amt für Bau- und Infrastruktur erläutert die gesetzlichen Grundlagen und zeigt auf, welche Möglichkeiten aus rechtlicher Sicht machbar sind, um eine Fussgängerüberquerung zu erstellen bzw. eine solche nach den jetzigen Vorschriften seitens des Amtes bewilligen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Planbeilage Werkleitungen Infrastrukturanlagen

Antrag Gemeindepolizist

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen.

Aufgrund der verschiedenen Reaktionen aus dem Gemeinderat bietet das ABI an, die bfu für eine Prüfung beizuziehen. Dabei können auch Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen.

Jagdvergabe 11.03.05
Jagdverpachtung 2022-2030 11.03.05

2. Neuverpachtung der Jagdreviere für die Periode 2022 bis 2030 E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss amtlicher Kundmachung des Amtes für Umwelt vom 30. September 2021 wurden die liechtensteinischen Jagdreviere für die Periode 2022 bis 2030 zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Der Eingabetermin für die Jagdreviere Triesenberg, Bargälla, Steg und Malbun wurde auf den 10. November 2021 festgelegt.

Nach Ablauf der Eingabefrist wurde mit allen Bewerbern bzw. den Vertretern Gespräche geführt, an welchen der Gemeindevorsteher, der Gemeindeförster als auch die Vertreter der anderen Grundeigentümer teilgenommen haben. Die Bewerber stellten ihr Jagdkonzept und ihre Gruppe vor. Anschliessend wurden allen Gruppen dieselben Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschliesst die freihändige Verpachtung der Reviere Triesenberg, Bargälla, Steg und Malbun zum jeweiligen von der Regierung festgelegten Ausrufpreis.

Gemeinden, auf deren Hoheitsgebiet, und Bürger- und Alpgenossenschaften, auf deren Gebiet ein Jagdrevier ganz oder teilweise liegt, können einvernehmlich beschliessen, das Jagdrevier an eine Gruppe von mindestens vier natürlichen Personen freihändig zu verpachten. Bei den Revieren Triesenberg, Bargälla, Steg und Malbun besitzt die Gemeinde Triesenberg den grössten Revieranteil und übernimmt somit bei diesen Revieren die Federführung bei der Vergabe. Werden sich die Grundeigentümer nicht einig, gäbe es eine Auktion.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst anhand einer geheimen Abstimmung die Vergabe der Jagdreviere an folgende Jagdgruppen:

Jagdrevier Steg

Bühler Reinold, Steinortstrasse 49
Eberle Thomas, Guferwaldstrasse 32
Meier Dithmar, Lavadinastrasse 112 (Jagdleiter)
Klösch Patrick, Triesen
Schädler Anton, Bergstrasse 96
Schädler Fredi, Spennistrasse 69
Schädler Rainer, Kleinsteg 24 (Jagdaufseher)

Die Alpgenossenschaften Grosssteg und Kleinsteg folgen dem Entscheid des Gemeinderates.

Jagdrevier Malbun

Jagdgesellschaft Malbun (bisherige Pächter)
Florin Wachter, Vaduz (Jagdleiter)
Peter Ospelt, Vaduz
Peter Ospelt, Vaduz
Herbert Sele, Rotenbodenstrasse 169
Ferdinand Bargetze, Riedstrasse 19
Michael Schädler, Lavadinastrasse 60 (Jagdaufseher)

Die Alpgenossenschaft Gritsch spricht sich für die Vergabe an die bisherigen Pächter aus. Die Alpgenossenschaft Vaduz unterstützt ebenfalls diese Vergabe.

Jagdrevier Bargälla

Jagdgesellschaft Bargälla (bisherige Pächter)
Roger Steuble, Schlosstrasse 20 (Jagdleiter)
Josef Quaderer, Schaan
Serge Walser, Vaduz
Edith Walser, Vaduz
Rainer Gassner, Bergstrasse 86
Emanuel Schädler, Triesen
Christoph Meier, Mauren (Jagdaufseher)

Die Alpgenossenschaft Silum spricht sich für die Vergabe an die bisherigen Pächter aus.

Jagdrevier Triesenberg

Jagdgesellschaft Triesenberg (bisherige Pächter)
Bertram Beck, Bühelstrasse 36
Christian Beck jun., Rotenbodenstrasse 150 (Jagdaufseher)
Edmund Beck, Hegastrasse 7 (Jagdleiter)
Reto Frick, Winkelstrasse 72
Fredi Lampert, Gschindstrasse 22
Cyrill Sele, Bühelstrasse 16
Marc Zimmermann, Gschindstrasse 50

Bei den Revieren Sass und Vaduz, bei denen die Gemeinde Triesenberg mitbeteiligt ist, aber nicht den Hauptanteil besitzt, stimmt der Gemeinderat für jene Jagdgruppen, welche von den grössten Grundbesitzern vorgeschlagen wurden.

Revier Sass

Jagdrevier Sass
Andreas Meier, Schaan (Jagdleiter)
Rene B. Ott, Vaduz
Markus O. Hasler, Vaduz (Jagdaufseher)
Georg Beck, Triesenberg
Stefan Negele, Triesen

Revier Vaduz

Jagdgesellschaft Vaduz
 Christian Beck sen., Triesenberg
 Philipp Frommelt, Vaduz
 Florian Meier, Vaduz
 Markus Meier, Vaduz
 Alex Ospelt, Vaduz
 Max Rabast, Vaduz
 Wolfgang Strunk, Vaduz
 Simon Thöny, Schaan
 Tobias Vollmar, Balzers
 Christoph Wachter, Vaduz

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

3. Neubau Blaulichtorganisationen / Weiteres Vorgehen betreffend Vergaben "Architekt – Ausführungsplanung", "Architekt – Bauleitung" und "Architekt – Gestalterische Leitung" E

Sachverhalt/Begründung

Am Sonntag 14. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt "Neubau Blaulichtorganisationen" genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredits bewilligt. In einem weiteren Schritt sollen nun die Architekturbüros bestimmt werden, die für die Arbeitsgattungen "Ausführungsplanung – Architekt" und "Gestalterische Leitung – Architekt" zur Einreichung einer Offerte eingeladen werden. Für die Arbeitsgattung "Bauleitung – Architekt" soll den Vorgaben für die Ausschreibungsunterlagen zugestimmt werden (Zuschlags- und Eignungskriterien).

Dienstleistungsaufträge

BKP / Arbeitsgattung	Verfahren
2911 Architekt – Ausführungsplanung (ohne gestalterische Leitung) Leistungsanteil 25.0 % Ordnung SIA 102 (Ausschreibungspläne und Ausführungspläne)	Verhandlungsverfahren ¹⁾
2915 Architekt – Gestalterische Leitung ²⁾ Leistungsanteil 6 % Ordnung SIA 102	Direktvergabe
2912 Architekt – Bauleitung Leistungsanteil 36.5 % Ordnung SIA 102 (Ausschreibungen und Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle, Inbetriebnahme, Dokumentation über das Bauwerk, Leitung der Garantearbeiten und Schlussabrechnungen)	Nationale Ausschreibung

Erklärung Vorgehen Arbeitsgattung "Architekt – Gestalterische Leitung BKP 2915"

Am 10. Dezember 2019 wurde die Planungsarbeit für die Machbarkeitsstudie und das Bauprojekt pauschal an das Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg vergeben. In der Zwischenzeit wurde ein gestalterisches Grundkonzept erarbeitet, das für die Gestaltung in der Ausführungsphase und die Einhaltung des bewilligten Verpflichtungskredites massgebend ist. Darum empfehlen der Vorsteher und der Leiter Hochbau für die "Gestalterische Leitung" eine Offerte vom Architekturbüro Pitbau einzuholen. Das ist vor allem wichtig, wenn die Vergaben BKP 2911 "Architekt – Ausführungsplanung" und BKP 2912 "Architekt – Bauleitung" nicht an das Architekturbüro Pitbau Anstalt erfolgen sollten.

2912 Architekt – Bauleitung

(Ausschreibungen und Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle, Inbetriebnahme, Dokumentation über das Bauwerk, Leitung der Garantearbeiten und Schlussabrechnungen)

Vorschlag Eignungskriterien³⁾:

- Nachweis des Geschäftssitzes im EWR-/WTO-Raum
- Nachweis der geforderten Versicherung
- Nachweis der Unbedenklichkeit
- Nachweis der geforderten Personalkapazität
Gefordert: 1 Bauleiter und Stellvertretung gewährleistet
- Nachweis der Büroreferenz
Art des Referenzprojektes: Neubauten
Aufwandsbestimmende Baukosten für den Fachbereich, CHF (exkl. MwSt.):
CHF 1 000 000
Leistungsanteil mindestens 36.5 % Ordnung SIA 102

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird der Offerte mit dem niedrigsten Preis erteilt, wenn alle Eignungskriterien eingehalten worden sind.

Grobterminplan

Siehe bitte Beilage "2021.12.07 Grobterminplan_BLO_Holzlagerplatz_Infrastrukturanlage_Bushaltestelle"

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Dem Antrag liegt bei:

2021.12.07 Grobterminplan_BLO_Holzlagerplatz_Infrastrukturanlage_Bushaltestelle

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat bestimmt die Architekturbüros, die für die Arbeitsgattung "Architekt – Ausführungsplanung BKP 2921" zur Einreichung einer Offerte eingeladen werden.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Hochbau für die Arbeitsgattung "Architekt – Gestalterische Leitung BKP 2925" eine Offerte vom Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg einzuholen.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Vorgaben (Zuschlagskriterien und Eignungskriterien) für die Arbeitsgattung "Architekt – Bauleitung BKP 2922 – Architekt" für die Ausschreibungsunterlagen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestimmt die folgenden Architekturbüros, die für die Arbeitsgattung "Architekt – Ausführungsplanung BKP 2921" zur Einreichung einer Offerte eingeladen werden:

Architektur PIT BAU Anstalt
Lampert Architektur AG
Bühler Raymund u. Josef
Beat Burgmaier Architekten, Vaduz
(einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)

2. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Hochbau für die Arbeitsgattung "Architekt – Gestalterische Leitung BKP 2925" eine Offerte vom Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg einzuholen. (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)
3. Der Gemeinderat genehmigt die Vorgaben (Zuschlagskriterien und Eignungskriterien) für die Arbeitsgattung "Architekt – Bauleitung BKP 2922 – Architekt" für die Ausschreibungsunterlagen. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergabe und Projektgenehmigung Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse	10.02.04

4. **Arbeitsvergabe und Projektgenehmigung Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse** E

Sachverhalt/Begründung

Das Land Liechtenstein beaufsichtigt den Landstrassenausbau der Bergstrasse vom Haus Nr. 25 bis zur Bodastrasse Haus Nr. 1. Dieser Strassenabschnitt ist der letzte Bereich im Dorfgebiet, wo das Trottoir noch nicht ausgebaut ist. Mit der Realisierung, die aktuell schon läuft, wird diese Lücke im Fussgängernetz der Gemeinde Triesenberg geschlossen. Die Gemeinde Triesenberg hat auf diesem Abschnitt verschiedene Werkleitungen zu erneuern. Die gesamte Bausumme für die Umsetzung des Bauprojekts ist im Kostenvoranschlag auf über CHF 4 000

000.- angesetzt. Die Gemeinde Triesenberg hat mit einem Anteil von CHF 865 000.- einen kleinen Teil der Gesamtkosten zu tragen.

Einlenker Oberguferstrasse

Von der Bergstrasse (Landstrasse) aus können beim bestehenden Einlenker in die Oberguferstrasse nur talwärts fahrende Verkehrsteilnehmer einfahren. Die meisten Verkehrsteilnehmer, die in die Oberguferstrasse wollen, benutzen die Sennwisstrasse als Zufahrt. Dieser Umstand führt wegen der schlechten Übersicht bei der Querung der Bergstrasse (Landstrasse) zu gefährlichen Situationen. Zudem kann durch den Ausbau der Bergstrasse durch das Amt für Bau und Infrastruktur der bestehende Einlenker in die Oberguferstrasse durch die vorhandene Strassengeometrie nicht angepasst werden. Für den neuen Einlenker ist im Rahmen der Melioration Triesenberg das Grundstück Nr. 1740 ausgeschieden worden. Die vorgesehene neue Linienführung des Einlenkers wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und der betroffenen Anwohner festgelegt.

Abwasserleitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Abwasserleitung in der Landstrasse aus Schleuderbetonrohren NW 350 mm in einem schlechten Zustand ist und erneuert werden muss. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Zudem ist nach dem Bericht des GEP-Ingenieur das Rohrkaliber zu klein dimensioniert und muss durch ein Rohrkaliber NW400/500 mm ersetzt werden. Als Rohrmaterial wurden CENTUB-Rohre armiert vorgesehen. Die bestehende Mischabwasserleitung in der Oberguferstrasse, welche quer über die private Parzelle Nr. 4318 verläuft, wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Einlenkers in die Strassenparzelle verlegt. Als Rohrmaterial sind PP-Rohre NW 250 vorgesehen.

Wasserleitung

In der Landstrasse befindet sich nur im oberen Teil der Ausbaustrecke eine Wasserleitung, die für die Grundversorgung des Gebiet Obergufer benötigt wird. Mit dem Neubau des Einlenker in die Oberguferstrasse wird ein Ringzusammenschluss realisiert, der die gesamte Wasserversorgung verbessert. Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 160 ausgeführt.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro für die Gemeinde Triesenberg auf CHF 865 000.-. Im Budget Tiefbau 2021 sind für dieses Projekt CHF 290 000.- vorgesehen. Im Budget 2022 sind CHF 545 000.- für die Umsetzung eingeplant. Im Endbetrag sind in den Budget 2021 und 2022 total CHF 835 000. – für die Realisierung der Landstrasse und den Einlenker Oberguferstrasse vorgesehen.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat
Arbeitsvergabe im Gemeinderat
Beginn der Bauarbeiten
Ende der Bauarbeiten
23

14. Dezember 2021
14. Dezember 2021
Oktober 2021
Dezember 22 / Frühjahr

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist Hauptbauherr und vergibt die Bauaufträge. Die Vergabesummen zeigen den Anteil der Gemeinde Triesenberg. Die Gemeinde Triesenberg kann somit den Bauaufträgen nur zustimmen.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Baumeister	Bühler Bauunternehmung AG	550 200.00
Planung und Bauleitung	Hoch & Gassner AG	108 742.80
Beleuchtung	LKW, Schaan	50 040.45
Total		708 983.25

Andere Arbeiten, wie Belag und Pflasterung und die notwendigen Arbeiten für die Wasserversorgung, werden im Frühjahr 2022 ausgeschrieben und im Anschluss vom Amt für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde Triesenberg vergeben.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 865 000– für die Budget 2021/22 und 2023 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 550 200.- an die Bühler Bauunternehmung AG
 - b) Erstellung Strassenbeleuchtung zu CHF 50 040.45 an das LKW, Schaan
 - c) Bauleitung zu CHF 108 742.80 an die Hoch & Gassner AG

Diskussion

Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen der Gemeinde beim beauftragten Bauunternehmen für die stets gute und saubere Arbeit. Es sei eindrücklich zu sehen, wie die Baustelle vorankomme und dadurch keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Beschluss

1. Das Strassenbauprojekt Bergstrasse Nr. 25 bis Bodastrasse Nr. 1. samt Neubau Einlenker Oberguferstrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 865 000– für die Budget 2021/22 und 2023 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 550 200.- an die Bühler Bauunternehmung AG
 - b) Erstellung Strassenbeleuchtung zu CHF 50 040.45 an das LKW, Schaan
 - c) Bauleitung zu CHF 108 742.80 an die Hoch & Gassner AG

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig, Stefan Gassner bei Punkt 3c im Ausstand)

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 0324

09.03.04
09.03.04

5. Baugesuch mobile Schneebar, Kleinsteg im Grund, Grundstück Nr. 324 / Zustimmung

E

Sachverhalt/Begründung

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Mobile Schneebar
Grundstück Nr.	324, Grund
Zone	Alpwirtschaft, Grünzone
Gefahrenzone	-

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt, Mail vom 17.11.2021) ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Steg ist ein bevorzugtes Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Auflage zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit der oben aufgeführten Auflage zu.
(einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Berggasthaus Sücka, Sückastrasse 41	10.03.05
6. Neuvermietung Berggasthaus Sücka	E

Sachverhalt/Begründung

Nachdem der letzte Pächter das Mietverhältnis per Ende Sommersaison 2020 gekündigt hatte, konnte das Berggasthaus nicht wieder vermietet werden. Ausserdem wurden bei baulichen Abklärungen erhebliche Mängel beim Brandschutz und der Gebäudestatik festgestellt. In der Zwischenzeit wurde das Restaurant soweit baulich ertüchtigt, dass ein Restaurantbetrieb wieder möglich ist. Die Obergeschosse mit den Zimmern dürfen aber weiterhin nicht genutzt werden.

Es hat sich nun die Situation ergeben, dass das Clinicum Alpinum, in Anlehnung an die Kurhausstradition im Liechtensteiner Alpengebiet, das Berggasthaus (Kurhaus) Sücka mieten würde. In der Wintersaison 2021/2022 wird aufgrund der Kurzfristigkeit noch ein reduzierter Betrieb stattfinden, auf den Sommer hin soll dann gemeinsam mit der Alpgenossenschaft ein vernünftiger Sommerbetrieb aufgegleist werden.

Gemäss Zusicherung der Clinicum Alpinum AG, ist jedoch eine langfristige Lösung das Ziel, um die Sücka zusammen mit der Alpgenossenschaft und anderen Partnern wieder komplett zu öffnen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Berggasthaus Sücka ist insbesondere für den Bergtourismus äusserst wertvoll und wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Naherholung und Tourismus" vorsieht der Tourismus hat für die Gemeinde einen hohen Stellenwert.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst die Neuvermietung des Berggasthauses Sücka an die Clinicum Alpinum AG.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Neuvermietung des Berggasthauses Sücka an die Clinicum Alpinum AG. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt	10.03.05
7. Sanierung Wohnhaus Hofstrasse 8, Arbeitsvergabe Schreinerarbeiten	E

Sachverhalt/Begründung

In seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 hat der Gemeinderat die Sanierung des Wohnhauses Hofstrasse 8 beschlossen und den Kostenvoranschlag von gesamt CHF 298 000.- genehmigt.

Die Sanierung sieht den Umbau in zwei Wohnungen vor. Die Kosten für die Schreinerarbeiten wurden von der Schreinerei Erich Beck AG wie folgt offeriert.

2 Einbauküchen (ohne Geräte)	CHF	24 900.25 (inkl. MwSt.)
2 Wohnungseingangstüren	CHF	5 923.50 (inkl. MwSt.)
Gesamtkosten	CHF	30 823.75 (inkl. MwSt.)

Gemäss Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerken, Schaan, belaufen sich die Kosten der Küchengeräte für beide Küchen auf insgesamt CHF 11 432.30.

Im Kostenvoranschlag sind für die beiden Küchen CHF 34 000.- vorgesehen. Somit ergibt sich ein Mehrpreis von CHF 2 332.55 gegenüber der Kostenschätzung.

Auszug aus dem Leitbild

Wohnen in Triesenberg soll bezahlbar sein, wie dies als Ziel im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" festgehalten ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für zwei Einbauküchen und zwei Wohnungstüren an die Schreinerei Erich Beck AG zum offerierten Betrag von CHF 30 823.75.

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für zwei Einbauküchen und zwei Wohnungstüren an die Schreinerei Erich Beck AG zum offerierten Betrag von CHF 30 823.75.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für zwei Einbauküchen und zwei Wohnungstüren an die Schreinerei Erich Beck AG zum offerierten Betrag von CHF 30 823.75. (einstimmig, Christoph Beck im Ausstand)

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für die Malerarbeiten an die Maler Sele Anstalt zum offerierten Betrag von CHF 35 254.65. (einstimmig)

8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Sütigerwis
Georg Vogt, Balzers

Neubau Ferienhaus, Grosssteg
Alois Ott, Nendeln

Neubau Terrasse, Bühel
Renate Kaiser, Bühelstrasse 20

Neubau Strasse (Privat), Sütigerwis
Georg Vogt, Balzers
Michael Hermann, Schaan
Romeo Schädler, Riedstrasse 2

Neuinstallation Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Steinord
Remigius Schädler, Steinortstrasse 56

Triesenberg, 21. Januar 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll